

Der Denkmalverein macht mit einem Video Werbung für ein „Zeitkapsel-Haus“ aus der „Hamburg Bau ’78“

Fakten (Stand 3.3.2026):

1. Im Januar 2026 betrug der Verkaufspreis 720.000 Euro.
2. Im Februar 2026 beträgt der Verkaufspreis 670.000 Euro.
3. Die geschätzten Gesamtkosten (inkl. Kaufnebenkosten) belaufen sich lt. Verkaufs-Anzeige auf mehr als 741.000 Euro.
4. Das Haus ist noch im Originalzustand und die Original 1978er Buderus-Gasheizungsanlage muss irgendwann ersetzt werden.
5. Zu den o.g. Gesamtkosten kommt also noch der „Spielraum, auch zukunftsgerichtet energetische Optimierungen an der Bestandsstruktur vornehmen zu können“ (s. Verkaufs-Anzeige).
6. Diese Optimierungen müssen natürlich beim Denkmalschutzamt beantragt und unter entsprechenden Auflagen bezahlt werden.
7. Die Inhaberin möchte nach dem Verkauf weiterhin in ihrem Haus wohnen bleiben (Wohnrecht!).
8. Im Februar 2026 werden vom Denkmalverein ein ausführliches 2-Minuten-Video und eine umfangreiche Haus-Beschreibung auf Instagram und Facebook veröffentlicht.
9. Originalton im Denkmalverein-Video:
„Das Haus ist eine Zeitkapsel, die unbedingt bewahrt werden muss.
Ein Haus, in dem die Zeit stehen geblieben ist.
Vieles im Haus ist im Original-Zustand.
Ihr könnt helfen.“
10. Die Verkaufsanzeige der Maklerfirma wirbt explizit mit diesem Denkmalverein-Video (s. Verlinkung in der Verkaufs-Anzeige)?

Fragen:

- Wer will eine Dreiviertelmillion unter diesen Umständen (Wohnrecht) bezahlen und
- dann noch zusätzlich unter Auflagen (Denkmalschutz) energetisch aufrüsten?
- Sollen die beworbenen Innenräume der 70er Jahre quasi als Museum erhalten bleiben?
- Soll der Käufer das Haus-Innere bewahren und nicht auf einen zukunftsicheren Zustand verändern?
- Warum und wozu macht der Denkmalverein für dieses Zeitkapsel-Haus Werbung?
- Hat die Verquickung von Interessen der Maklerfirma und des Denkmalvereins ein „Geschmäcke“?